	Vorlagen-Nr.	
	0429-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeister	15	

Betreff
Änderung der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsgelder durch die Fraktionen des Stadtrates

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.11.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.11.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt
die geänderte Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsgelder durch die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.

II. Begründung:

Mit Vorlage 0948-StR/2022 hat sich der Stadtrat am 23.05.2022 zuletzt über die Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsgelder verständigt (Beschluss-Nr. StR/027/2022).

Mit der Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Verwendungsnachweise zukünftig auch auf elektronischem Weg vorlegen zu können. Entsprechende Änderungen müssen auch in die Richtlinie eingearbeitet werden.

Darüber hinaus ergab sich aufgrund wiederkehrender Anfragen und Feststellungen bei der Kontrolle der Fraktionsgeldverwendung die Notwendigkeit, die geltenden Regelungen an einigen Stellen zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.
Angelehnt an die aktuelle Fassung der „Empfehlungen zur Fraktionsgeldverwendung“ des Arbeitskreises Fraktionszuwendungen beim Hessischen Städtetag, wurde die Liste der zulässigen und unzulässigen Ausgaben in der Anlage zur Richtlinie angepasst. Diese bundesweit beachteten Empfehlungen waren bereits Basis seit der ersten Fassung der Fraktionsgeld-Regelungen und wurden mit thüringischem Kommunalrecht und den städtischen Verhältnissen in Einklang gebracht.

Inhaltliche Veränderungen bzw. Ergänzungen im Vergleich zur bisherigen Richtlinie wurden in der Anlage farbig markiert.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf geänderte Richtlinie des Stadtrates zur Fraktionsgeldverwendung